

Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

26. Jahrgang, Nr. 84

Seite 1

30. August 2005

INHALT

Studienordnung für den postgradualen und
weiterbildenden Master-Fernstudiengang
"Industrial Engineering" (StO-IE/FSI)

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Studienordnung für den postgradualen und weiterbildenden Master-Fernstudiengang
"Industrial Engineering" (StO-IE/FSI)**

vom 19.04.2005

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII (Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik) der Technischen Fachhochschule Berlin (TFH) hat gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), geändert durch Gesetz vom 27.05.2003 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert am 21.04.2005 (GVBl. S. 254), die folgende Studienordnung für den postgradualen und weiterbildenden Master-Fernstudiengang "Industrial Engineering" am 19.04.2005 beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenordnungen
- § 3 Studienziele
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Fernstudiengangs
- § 6 Studienablauf
- § 7 Nutzungsentgelt
- § 8 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt in Verbindung mit der für den postgradualen und weiterbildenden Master-Fernstudiengang "Industrial Engineering" am Fachbereich Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik der Technischen Fachhochschule Berlin erlassenen Prüfungsordnung vom 19.04.2005 Ziele, Inhalt, Aufbau und zeitliche Gliederung des Fernstudiums.

§ 2 Geltung der Rahmenordnungen

- (1) Die Grundsätze für Studienordnungen der TFH Berlin (Rahmenstudienordnung für modularisierte Studiengänge, RStO III) vom 03.06.2004 sind gemäß § 1 Abs. 1 RStO III in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung und gelten sinngemäß.
 - (2) Die geltenden Frauenförderpläne des Fachbereichs VIII (Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik) und des Fernstudieninstituts sind zu beachten.
-

§ 3 Studienziele

- (1) Allgemeine Studienziele für das Fernstudium „Industrial Engineering“ sind die
 - Vermittlung von Fach- und Handlungskompetenz zur systematischen Lösung von betrieblichen Führungsaufgaben
 - Vermittlung der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit
 - Vermittlung von theoretisch-analytischen Fähigkeiten
 - Vertiefung von Kompetenzen zur Aufgabenbewältigung im betrieblichen Management-Kontext
 - Förderung der Fähigkeit, sich schnell methodisch und systematisch in Neues, Unbekanntes einzuarbeiten
 - Förderung von Selbstständigkeit, Zeit- und Selbstmanagement
 - Förderung von verantwortlichem Denken und Handeln
 - Förderung der Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung und Leadership
 - Förderung von abstraktem, analytischem, über den Einzelfall hinausgehendem und vernetztem Denken
- (2) Konkrete Studienziele sind die
 - Vermittlung technischer und rechtlicher Kenntnisse für Führungskräfte in Produktionsbetrieben zur Berücksichtigung der Belange des betrieblichen Umweltschutzes
 - Vermittlung und Anwendung moderner Führungsmethoden zur Verbesserung der sozialen Kompetenz und zur Effektivitätssteigerung des Personaleinsatzes im Unternehmen
 - Differenzierung und Anwendung verschiedener Managementmethoden zur Optimierung technischer Produktionsprozesse unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Belange
 - Vermittlung von Kenntnissen über moderne Technologien für verschiedene Bereiche eines Unternehmens, Erkennen und Lösen von Problemen bei der Einführung von Innovationen
 - Vermittlung der Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums bei qualifiziertem Abschluss
 - Vermittlung der Befähigung für eine Laufbahn im höheren Dienst
- (3) Der Master-Fernstudiengang „Industrial Engineering“ vermittelt fachliche Kompetenzen auf den Gebieten 'Betrieblicher Arbeit- und Umweltschutz', 'Führungskompetenz', 'Technisches Management' und 'Produktions- und Betriebstechnik' und damit ein umfangreiches, interdisziplinäres Wissen zur Lösung von betrieblichen Aufgaben. Das Studium vermittelt die Handlungskompetenz zur Aufgabenbewältigung, Problemlösung und Konfliktbearbeitung für Träger von Führungsfunktionen (nicht unbedingt identisch mit Führungspositionen). Charakteristisch ist die interdisziplinäre Managementausrichtung, die ein breites Berufsfeld in Industrie, Handel und Gewerbe erschließt.
- (4) Das Fernstudium dient der Zusatzqualifikation und führt die Studierenden, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 4 Abs. 1 erfüllen und sich der Abschlussprüfung gemäß § 8 der Prüfungsordnung (PrO-IE/FSI) unterziehen, zum akademischen Grad "Master of Science" („M.Sc.“).

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme am Fernstudium "Industrial Engineering" ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem Studiengang des Maschinenwesens. Absolvent/inn/en anderer technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge können nach Prüfung des Einzelfalls zugelassen werden.
Zusätzlich wird eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr nach dem Hochschulabschluss gefordert.
- (2) Studierende gemäß Absatz 1 haben sich für den Fachbereich Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik der Technischen Fachhochschule Berlin ordnungsgemäß zu immatrikulieren.
- (3) Über die Zulassung von Studierenden gemäß Absatz 1 befindet die Dekanin / der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik der Technischen Fachhochschule Berlin oder deren/dessen Beauftragte/r.
- (4) Für den Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es dem Studierenden / der Studierenden erlauben, sich englischsprachige Studieninhalte zu erarbeiten.
- (5) Für gemäß Absatz 1 geeignete Bachelorstudiengänge mit weniger als 210 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, die bis zur Antragstellung zur Abschlussarbeit erfolgreich abzuschließen sind.

§ 5 Gliederung des Fernstudiengangs

- (1) Die Dauer des Fernstudiums (Regelstudienzeit) beträgt mit dem Zeitraum für eine Abschlussprüfung sechs Semester (fünf Studienplansemester und ein Mastersemester). Im sechsten Studienplansemester (Mastersemester) findet die Abschlussprüfung statt (Masterarbeit und mündliche Prüfung). Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate.
- (2) Das Fernstudium ist in Module gegliedert, die aus mehreren thematisch verbundenen Lehrveranstaltungen bestehen können. Zu Modulen werden in begleitenden Prüfungen Leistungspunkte erworben. Die in den fünf Studiensemestern zu erbringenden Leistungen haben einen Gesamtumfang von 60 Credits², im Mastersemester werden 30 Credits erreicht, davon für die Masterarbeit 25 Credits und für die mündliche Prüfung 5 Credits.
- (3) Die Aufnahme erfolgt bei ausreichender Mindestteilnehmerzahl zu jedem Semester. Die Struktur des Studiums ist so angelegt, dass bei ausreichender Mindestteilnehmerzahl jeder der vier Studienbereiche parallel angeboten wird.

² Credits (Leistungspunkte) nach dem ECTS (European Credit Transfer System)

- (4) Das Fernstudium gliedert sich in die vier Studienbereiche:
'Betrieblicher Arbeits- und Umweltschutz' (Dauer 1 Semester), 12 ECTS²,
'Führungskompetenz' (Dauer 2 Semester), 12 ECTS,
'Technisches Management' (Dauer 2 Semester), 18 ECTS,
'Produktions- und Betriebstechnik' (Dauer 2 Semester), 18 ECTS.

Eine Parallelbelegung ist maximal mit 2 Studienbereichen möglich, Wiederholungen ausgenommen. Die zeitliche Abfolge der Studienbereiche ist frei wählbar.

§ 6 Studienablauf

- (1) Die Struktur des Fernstudiums ist in dem als Anlage beigefügten Studienplan dargestellt (Anlage 1).
- (2) Zum Fernstudium gehören Einsendeaufgaben, die den Studienmodulen zugeordnet sind (siehe Modulhandbuch). Sie müssen innerhalb eines Semesters erfolgreich abgeschlossen werden.
- (3) Die Präsenzphasen haben zum Ziel, die Lehrinhalte in seminaristischer Form und durch Übungen zu ergänzen und zu vertiefen. Sie sind inhaltlich auf die in dem jeweiligen Semester behandelten Kurseinheiten ausgerichtet. Die erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben ist Voraussetzung zur Teilnahme an den Präsenzphasen.
- (4) Prüfungen werden während der Präsenzphasen abgenommen. Eine Teilnahme an einer Prüfung setzt voraus, dass an allen zugehörigen Präsenzphasen teilgenommen wurde.
- (5) Ergänzend zum Studienplan werden zu Beginn eines jeden Semesters festgelegt:
 1. die Termine für die Abgabe von Einsendeaufgaben und
 2. die Termine der Präsenzphasen und Prüfungen.
- (6) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII (*Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik*) legt in Kooperation mit dem Fernstudieninstitut die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in Modulbeschreibungen fest. Diese Modulbeschreibungen werden zu einem Modulhandbuch für den Studiengang „Industrial Engineering“ zusammengefasst und sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Studienordnung.
- (7) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, sollte dies aus der Modulbeschreibung ersichtlich sein.

² Credits (Leistungspunkte) nach dem ECTS (European Credit Transfer System)

§ 7 Nutzungsentgelt

- (1) Für das Fernstudium ist ein von der Präsidentin / dem Präsidenten der Technischen Fachhochschule Berlin festgesetztes Nutzungsentgelt zu entrichten.
- (2) Das Nutzungsentgelt wird nach Zulassung zum Fernstudium jeweils zum Beginn eines Semesters fällig.
- (3) Erst nach Zahlung des Nutzungsentgelts besteht die Berechtigung zur Teilnahme am Lehrbetrieb.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Fachhochschule Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur StO Master-Fernstudiengang "Industrial Engineering"

Studienplan für den postgradualen und weiterbildenden Master-Fernstudiengang "Industrial Engineering"

Studienbereich	Modul	Lehrveranstaltung	Präsenzphase (Seminar + Prüfung)	Anzahl der EA und KA	Anzahl der KEs	Credits (ECTS)
Betrieblicher Arbeits- und Umweltschutz	Rechtsgrundlagen, Umweltmanagement	Rechtsgrundlagen, Ökoaudit und Umweltmanagement	6 h + 2 h	EA = 1 KA = 1	2	4
	Gefahrstoffe/Betriebs- mittel, Emissionsminderung	Gefahrstoffe/Betriebsmittel, Emissionsminderung	6 h + 2 h	EA = 2 KA = 1	2	4
	Techniken der Abfallwirtschaft, Recycling	Techniken der Abfallwirtschaft, Recycling/Stoffliche Abfallverwertung	6 h + 2 h	EA = 1 KA = 1	2	4
Führungs- kompetenz	Moderation und Präsentation	Moderation und Präsentation	6 h + 2 h	EA = 1 KA = 1	1	2
	Führung und Persönlichkeit	Personalentwicklung, Führung	14 h + 2 h	EA = 1 KA = 1	2	4
	Führen im Unternehmen, Arbeits- und Sozialrecht	Führen im Unternehmen I, Führen im Unternehmen II, Arbeits- und Sozialrecht	14 h + 2 h	EA = 3 KA = 1	3	4
	Problem- und Konfliktlösung	Problem- und Konfliktlösung Problem- und Konfliktlösung Ü	6 h + 2 h	EA = 1 KA = 1	2	2

Credits nach ECTS (European Credit Transfer System), EA = Einsendeaufgabe; KA = Klausuraufgabe, KE = Kurseinheit

Studienbereich	Modul	Lehrveranstaltung	Präsenzphase (Seminar + Prüfung)	Anzahl der EA und KA	Anzahl der KEs	Credits (ECTS)
Technisches Management	Projektmanagement	Projektmanagement I Projektmanagement II	6 h + 2 h	EA = 1 KA = 1	2	4
	Integriertes Qualitätsmanagement	Integriertes Qualitätsmanagement I Integriertes Qualitätsmanagement II	6 h + 2 h	EA = 1 KA = 1	2	4
	Produktions- management I	Personal- und Zeitmanagement	6 h + 2 h	EA = 1 KA = 1	1	2
	Produktions- management II	Produktionslogistik Operatives Kostenmanagement	12 h + 4 h	EA = 2 KA = 2	2	4
	Instandhaltungs- management	Instandhaltung, Betriebsmittelwirtschaft	6 h + 2 h	EA = 1 KA = 1	2	4
Produktions- und Betriebs- technik	Allgemeine Betriebstechnik	Gebäudetechnik, Förder- und Lagertechnik	14 h + 2 h	EA = 2 KA = 1	2	4
	Produktionsprozess- technik I	Speicherprogrammierbare und Numerische Steuerungen I und II Antriebstechnik	34 h + 2 h	EA = 1 KA = 1	3	4
	Produktionsprozess- technik II	Automatisierungstechnik in der Fertigung	6 h + 2 h	EA = 1 KA = 1	1	2
	Einführung neuer Technologien	Einführung neuer Technologien Integrierte Produktionsprozesse	12 h + 2 h	EA = 2 KA = 1	2	4
	Informatik	Netzwerke, Software-Technik	6 h + 2 h	EA = 1 KA = 1	2	4

Credits nach ECTS (European Credit Transfer System), EA = Einsendeaufgabe; KA = Klausuraufgabe, KE = Kurseinheit

Studienbereich	Modul	Lehrveranstaltung	Präsenzphase (Kolloquium + Prüfung)	Anzahl der EA und KA	Anzahl der KEs	Credits (ECTS)
Master	Abschlussprüfung (Master-Thesis)		4			25
	Abschlussprüfung (mündliche Prüfung)		2			5
Gesamtzahl Credits						90

Übersicht der Studienbereiche

Studienbereiche mit Modulen:

Die Abfolge der Studienbereiche ist frei wählbar.
Empfehlung für eine mögliche Belegung der Studienbereiche:
 [Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, Parallelbelegung zu Studienbeginn (die Selbstorganisation benötigt einige Zeit und Erfahrung) und zum Studienende (Wiederholungsleistungen können noch ausstehen) zu vermeiden]

Betrieblicher Arbeits- und Umweltschutz

Rechtsgrundlagen, Umweltmanagement	Gefahrstoffe/ Betriebsmittel, Emissionsminderung	Techniken der Abfallwirtschaft, Recycling
------------------------------------	--	---

Technisches Management 1. Semester

Projektmanagement	Integriertes Qualitätsmanagement	Produktionsmanagement I
-------------------	----------------------------------	-------------------------

Technisches Management 2. Semester

Produktionsmanagement -II	Instandhaltungsmanagement
---------------------------	---------------------------

Führungskompetenz 1. Semester

Moderation und Präsentation	Führung und Persönlichkeit
-----------------------------	----------------------------

Führungskompetenz 2. Semester

Führen im Unternehmen, Arbeits- und Sozialrecht	Problem- und Konfliktlösung
---	-----------------------------

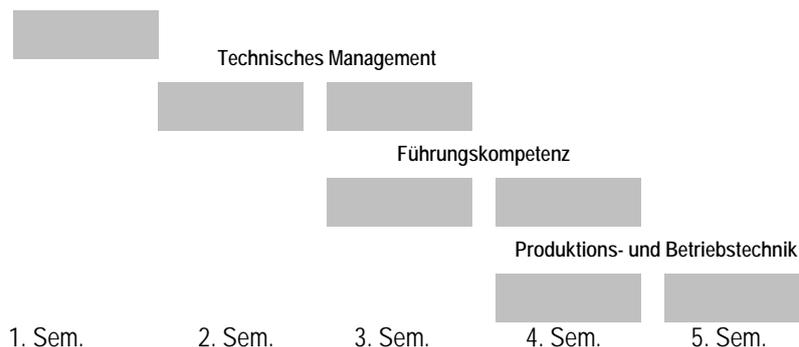
Produktions- und Betriebstechnik 1. Semester

Allgemeine Betriebstechnik	Produktionsprozess-technik I
----------------------------	------------------------------

Produktions- und Betriebstechnik 2. Semester

Produktionsprozess-technik II	Einführung neuer Technologien	Informatik
-------------------------------	-------------------------------	------------

Betrieblicher Arbeits- und Umweltschutz



Studienplensemester

Modul	1. Studienplansemester			2. Studienplansemester			3. Studienplansemester			4. Studienplansemester			5. Studienplansemester			Mastersemester		
	PPH	Prüfung	ECTS-CP	PPH	Prüfung	ECTS-CP	PPH	Prüfung	ECTS-CP	PPH	Prüfung	ECTS-CP	PPH	Prüfung	ECTS-CP	PPH	Prüfung	ECTS-CP
1. Studienplensemester Betrieblicher Arbeits- und Umweltschutz																		
Rechtsgrundlagen, Umweltmanagement	6	2	4															
Gefahrstoffe / Betriebsmittel, Emissionsminderung	6	2	4															
Techniken der Abfallwirtschaft, Recycling	6	2	4															
2. Studienplensemester Technisches Management (1. Semester)																		
Projektmanagement				6	2	4												
Integriertes Qualitätsmanagement				6	2	4												
Produktionsmanagement I				6	2	2												
3. Studienplensemester Technisches Management (2. Semester), Führungskompetenz (1. Semester)																		
Produktionsmanagement II							12	4	4									
Instandhaltungsmanagement							6	2	4									
Moderation und Präsentation							6	2	2									
Führung und Persönlichkeit							14	2	4									
4. Studienplensemester Führungskompetenz (2. Semester), Produktions- und Betriebstechnik (1. Semester)																		
Führen im Unternehmen, Arbeits- und Sozialrecht										14	2	4						
Problem- und Konfliktlösung										6	2	2						
Allgemeine Betriebstechnik										14	2	4						
Produktionsprozesstechnik I										34	2	4						
5. Studienplensemester Produktions- und Betriebstechnik (2. Semester)																		
Produktionsprozesstechnik II													6	2	2			
Einführung neuer Technologien													12	2	4			
Informatik													6	2	4			
6. Studienplensemester Abschlussprüfung																		
Masterarbeit (inkl. Kolloquium zur Masterarbeit)																4		25
Mündliche Prüfung																	2	5
SUMME	18	6	12	18	6	10	38	10	14	68	8	14	24	6	10	4	2	30

PPH: Präsenzphase (Seminaristischer Unterricht, Zeitstunden); Prüfung: schriftliche Prüfung (Zeitstunden);
ECTS-CP: Credits (Leistungspunkte) nach dem ECTS

*) Die Module können nach Maßgabe der Studienbereiche in abweichender Reihenfolge studiert werden.

Anlage 2 zur StO-IE/FSI: Modulhandbuch

Die Modulbeschreibung ist unter <http://www.tfh-berlin.de/modulhandbuch> abgelegt und ist Bestandteil dieser Ordnung.